

Entscheidungsvorlage

Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht: Vorstellung des Ergebnisberichts 2017

Die Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) hat die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu vertreten. Der Prüfauftrag ist vom StMGP festgelegt und beinhaltet jährlich mindestens eine Turnusbegehung pro Einrichtung sowie gegebenenfalls anlassbezogene Begehungen.

Im Blickpunkt der FQA der Stadt Nürnberg steht der in der Einrichtung lebende Mensch. Die Aufgabe der FQA ist es zu überprüfen, dass die Einrichtungen die Würde und die Interessen und Bedürfnisse pflege- und betreuungsbedürftiger Menschen vor Beeinträchtigungen schützen. Dabei kann die FQA im Bedarfsfall ordnungsrechtliche Maßnahmen ergreifen.

Die FQA war im Berichtszeitraum für insgesamt 108 Einrichtungen zuständig, die Zahl der Einrichtungen ist gegenüber 2017 erneut angestiegen.

Es handelte sich hier um 59 Pflegeheime, zwei Hospize, 14 ambulant betreute Wohngemeinschaften in der Altenhilfe, 16 Einrichtungen für volljährige, behinderte und psychisch erkrankte Menschen und 17 Außenwohngruppen in der Behindertenhilfe.

Im Berichtszeitraum konnten 125 Prüfungen durchgeführt werden. Einige Einrichtungen mussten aufgrund von vermehrten Beschwerden und notwendigen Nachschauen mehrmals begangen werden.

Die Anzahl der Beschwerden nahm 2017 weiter zu. Sie betrafen vor allem den Bereich Pflege und waren neben den Nachschauen Grund für den Anstieg der anlassbezogenen Begehungen. Beschwerden werden von der FQA zeitnah bearbeitet und eine entsprechende Kontrolle vorrangig vor einer Turnusprüfung durchgeführt, da dies dem Schutzauftrag der FQA entspricht.

Die Auswertung der Begehungen ergab, dass die Anzahl der erheblichen Mängel im Jahr 2017 erneut stark angestiegen ist. Von den 102 vorgefundenen erheblichen Mängel war der Großteil im pflegerischen Bereich (78 erhebliche Mängel), der Rest verteilte sich auf die Bereiche Arzneimittel, Personal und Hygiene.

Analog dazu erhöhte sich auch die Zahl der angewandten ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Insgesamt neun Aufnahmestopps sowie 46 Anordnungen wurden ausgesprochen.

In fünf Einrichtungen wurde 2017 die gesetzlich geforderte Mindestfachkraftquote nicht eingehalten, dies bedeutet einen deutlichen Rückgang gegenüber 2016. Trotzdem ist der anhaltende Mangel an Pflegefachkräften im Stadtgebiet Nürnberg weiterhin Thema und stellt viele Einrichtungen vor eine Herausforderung.

Die Ergebnisse der Einrichtungsbegehungen lassen keine repräsentative Gesamtaussage über die Pflege- und Betreuungsqualität der Einrichtungen in Nürnberg zu, da die Prüfung der FQA nur eine Momentaufnahme darstellt und nur wenige Qualitätsbereiche umfasst.

Wie in den Vorjahren konnten auch 2017 nicht alle Einrichtungen turnusmäßig geprüft werden. 24 Einrichtungen der Altenhilfe sowie fünf Einrichtungen der Behindertenhilfe wurden 2017 nicht kontrolliert.

Die vom Stadtrat 2016 bewilligte Vollzeitstelle wurde unter Berücksichtigung der gestiegenen ordnungsrechtlichen Tätigkeit zu 0,75 Stellenanteil mit Pflege und zu 0,25 Stellenanteil mit Verwaltung ausgewiesen und befindet sich noch im laufenden Besetzungsverfahren. Somit wird sich erst 2019 zeigen, wie sich die Stellenmehrung auf die Anzahl der Einrichtungsprüfungen auswirkt.

Weiterhin ist die Überprüfung der sozialen Betreuung in der Altenhilfe mit 0,2 Stellenanteil Sozialpädagoge nur ansatzweise überprüfbar. Mit 0,3 Stellenanteil Sozialpädagoge sind auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht komplett überprüfbar, was sich in den nächsten Jahren durch einen erwarteten Anstieg der Einrichtungszahl verschärfen wird.